

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2026

Nr. 2026/213

Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Einfachturnhalle

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Härkingen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Einfachturnhalle. Die Gemeinde Härkingen verfügt aktuell über zwei Turnhallen, die übereinander liegen. Der 1975 in Betrieb genommene Bau ist mittlerweile an seine Kapazitätsgrenzen gestossen. Ein Neubau ist insbesondere für die zahlreichen Sportvereine erforderlich, da einige Vereine teilweise in Nachbargemeinden trainieren müssen. Die neue Halle ist so konzipiert, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Halle angebaut werden kann, wodurch eine Doppeltturnhalle entsteht. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 4'800'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 1'971'500.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Turnhalle gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Härkingen wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 247'150.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 4'800'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015287 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Härkingen, André Grollimund, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen